

Antragsformular zu 5

betreffend

Investitionssubventionen

Einzureichen bis 30.4. des laufenden Jahres (bzw. bis 31.8. für das Folgejahr, wenn eine Subvention von mehr als € 2.000,00/€ 5.000,00 je Investitionsjahr beantragt wird).

Für jedes Investitionsvorhaben ist ein detaillierter Kostenvoranschlag beizulegen und nach getätigter Investition ist der tatsächliche Kostenaufwand nachzuweisen. Erst dann wird die Subventionshöhe festgelegt.

Verein:

Telefonnummer:

E-Mail:

1. Vorgesehene Investition:

Kurze Beschreibung:

Kosten:

Andere Förderungsgeber:

2. Vorgesehene Investition:

Kurze Beschreibung:

Kosten:

Andere Förderungsgeber:

3. Vorgesehene Investition:

Kurze Beschreibung:

Kosten:

Andere Förderungsgeber:

Unvollständig ausgefüllte Ansuchen werden nicht bearbeitet.

Als zeichnungsberechtigtes Organ des antragstellenden Vereines erkläre ich mich einverstanden, dass im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. BGBl. I 135/2009, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Subvention veröffentlicht werden können.

Ich nehme die Förderungsrichtlinien – Sportförderung der Stadtgemeinde Horn – zur Kenntnis und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Unterschrift und Stempel